

Hochschulzugang mit internationalen Zeugnissen

Bewerbungen für Bachelorstudiengänge

Internationale Zeugnisunterlagen leiten wir, sofern Sie noch keinen ersten anerkannten Hochschulabschluss erworben oder die Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg bestanden haben, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zur Prüfung weiter. Sollte die Anerkennung erfolgreich sein, entstehen Kosten von ca. 150,- €, die direkt vom Hess. Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingefordert werden.

Bitte laden Sie alle Unterlagen zunächst in der Onlinebewerbung hoch, wir informieren Sie dann ggf. über weitere Schritte per Mail.

Folgende Unterlagen benötigen wir für eine Bewertung:

- Schulabschlusszeugnisse mit Fächer- und Notenübersicht, Originalsprache und Übersetzung
- Deutschnachweise

Falls vorhanden:

- Hochschulaufnahmepfung, Originalsprache und Übersetzung
- Studiennachweise: Abschlussurkunde und Fächer- und Notenübersicht, Originalsprache und Übersetzung
- Für Länder, in denen die APS gefordert ist: APS

Falls Sie bereits eine Feststellungsprüfung am Studienkolleg absolviert haben:

- Feststellungsprüfungszeugnis
- Schulabschlusszeugnisse / Zeugnisse, die Bewertungsgrundlage für den Besuch des Studienkollegs war, Originalsprache und Übersetzung

Übersetzungen müssen von in der Bundesrepublik ansässigen vereidigten Dolmetschern / Übersetzern angefertigt sein. Falls die Zeugnisse nicht in lateinischer Schrift angefertigt sind, benötigen wir eine Transliteration.

Bewerbungen für Masterstudiengänge

Falls Sie bereits einen Abschluss an einer anerkannten Hochschule erworben haben, laden Sie bitte folgende Unterlagen in der Onlinebewerbung hoch:

- Schulabschlusszeugnis, Originalsprache und Übersetzung
- Hochschulaufnahmeprüfung (falls absolviert), Originalsprache und Übersetzung
- Abschlussurkunde (z.B. Bachelorurkunde) Originalsprache und Übersetzung, Notenlisten / Leistungsnachweise (Transcripts), Originalsprache und Übersetzung
- Für Länder, in denen die APS gefordert ist: APS
- Deutschnachweise

Übersetzungen müssen von in der Bundesrepublik ansässigen vereidigten Dolmetschern / Übersetzern angefertigt sein. Falls die Zeugnisse nicht in lateinischer Schrift angefertigt sind, benötigen wir eine Transliteration.

Deutschnachweise

Für einen direkten Hochschulzugang gelten folgende Nachweise:

- TestDaF: alle Prüfungsergebnisse mit mindestens TDN 4
- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom
- KMK-Prüfung: Deutsches Sprachdiplom Zweite Stufe (DSD II), durchgängig Niveau C1
- Telc Deutsch C1 Hochschule: mit den Ergebnissen „befriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“
- DSH 2
- Feststellungsprüfungszeugnis